

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Cornel Pottgiesser

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Äußerungen in sozialen Medien – dürfen Plattformbetreiber entscheiden, was von der Meinungsfreiheit gedeckt ist?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.06.2022 - 24.06.2022

Darf ich vertrauliche Mandanteninformationen in die Cloud geben?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 24.06.2022 - 24.06.2022

Erfolg durch Kommunikation

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 24.06.2022 - 24.06.2022

Aktuelles zum Erbrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.07.2022 - 06.07.2022

Gründung und Führung von Gesellschaften in Italien: Überblick Gesellschafts- und Steuerrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden; 20.09.2022 - 20.09.2022

Tagung für Rechtsvergleichung

Gesellschaft für Rechtsvergleichung; 10 Stunden und 15 Minuten; 29.09.2022 - 30.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. März 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Cornel Pottgiesser

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Optimale Gestaltung von Gesellschaftsverträgen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 10.11.2022 - 11.11.2022

Gesellschaftervereinbarungen rechtssicher gestalten (Dozent)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 14.11.2022 - 21.11.2022

Endlich Chef?! - Das Recht der Geschäftsführer

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 22.11.2022 - 23.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. März 2023